

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 28 (1938)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

liegt, dass es ein Gift ist und in der Heilkunde mit Erfolg verwendet wird). Aus dem Emmental sind uns auch schon andere verpföckte Stall- und Hauschutzmittel (Zaubersprüche u. ä.) gemeldet worden.

2. Frage: Unter Datum 13. Februar 1739 ersucht die Gemeinde Lumbrein-Lugnez den Bischof Joseph Benedict v. Rost „um Abänderung des Steinopfers um ein anderes Aequivalent“.

Der Bischof willigt ein, dass das unanständige Steinopfer abgestellt werde, wie es bereits in verschiedenen Orten des gleichen Tales geschehen ist. Dem Pfarrer soll ein „beständiges Aequivalent“ dafür gegeben werden. — Wer kann mir näheren Aufschluss geben über diese Sorte Opfer, die wohl auch anderswo in Übung war?

Chur.

Ch. C.

Antwort: Wir fragen uns, ob nicht unter diesem Steinopfer eine Lieferung von Steinen zu verstehen sei. Laut Geogr Lex. 3, 212 befindet sich in der Nähe von Lumbrein ein Tufflager. ‚Unanständig‘ wäre dann im älteren Sinn zu verstehen, als nicht passend (nicht erwünscht).

## Bücheranzeigen.

### Neue Sagensammlungen.

Es ist erfreulich, mit welchem Eifer und Erfolg in den letzten Jahren überall das Sammeln der Sagen betrieben wird. Die Sagen aus Basel-land, deren Erscheinen wir vor kurzem anzeigten, sind schon vergriffen, und wir hoffen, dass die Sammler bald eine neue, vermehrte Auflage herausgeben werden. Auch in Neuenburg ist man an der Arbeit. Jean Gabus, der vor einem Jahr die Sagen der Béroche schrieb, lässt ihnen nun eine neue Sammlung folgen: *Le Jura Fantastique* (Neuchâtel, Ed. de la Baconnière, 1938. Fr. 4.75). Er gibt nicht einfach die Texte, sondern er flicht sie in kurze Erzählungen ein, weil er auf diese Weise dem Leser die Natur des Landes und der Leute nahe bringen kann und man so zugleich den Boden kennen lernt, aus dem die Sagen hervorgewachsen sind. Er betont das Wilde, Schaurige in den Geschichten von der Wilden Jagd und von unheimlichen Wiedergängern und zeigt die Verbindung der Sage mit der Welt des Aberglaubens. Auch die originelle Münchhausiade eines Jägers findet sich als heiteres Stück in der Sammlung.

H. Koch hat *Zuger Sagen und Legenden* herausgegeben (Zug, E. Kalt-Zehnder, 1938. Fr. 4.30). Was bisher zerstreut war in Zuger Neu- jahrsblättern und andern Publikationen, ist nun in dem Bändchen leichter zugänglich gemacht und vom Herausgeber ergänzt worden. Er gibt die Texte in schlichter Form, auch alte Nachrichten über Hexen und kurze Berichte über Geistererscheinungen. Gerne hätte man ein Verzeichnis der Quellen und kurze Angaben darüber, was aus mündlicher Überlieferung stammt. Dies schadet ja der Verbreitung einer Sammlung im Publikum durchaus nicht, aber es erhöht ihren Wert für die Volkskunde.

P. G.